

Produkt TN Strom für temporäre Anschlüsse 2019

1 Produktbeschreibung

Lieferung von Versorgungsenergie für temporäre Anschlüsse in der Grundversorgung mit einem Anschlusswert über 10 Ampère.

2 Preise und Optionen

Gültig für die Lieferperiode Kalenderjahr 2019 (Preise exkl. MwSt)

		Basis- produkt	Wahlprodukte Preisdifferenz	
		Wasser- strom CH ¹⁾	Ökostrom Windisch ¹⁾	Kern- strom CH ¹⁾
Netznutzung ²⁾ (Einheitstarif)	Rp./kWh	15.20		Gleich wie Basisprodukt
Energie (Einheitstarif)	Rp./kWh	11.65	+3.00	
KoA ³⁾	Rp./kWh	1.13		
BuA ⁴⁾	Rp./kWh	2.30		
Total	Rp./kWh	30.28	+3.00	
Grundgebühr	CHF/Monat	20.00		
Blindenergie ⁵⁾	Rp./kVArh	3.80		

¹⁾ Mit Herkunftsnachweis

Erläuterungen zu den gesetzlichen Abgaben

²⁾ Die Systemdienstleistungen (SDL) sind ein Entgelt an die Swissgrid für die Regelenergie und Spannungshaltung des schweizerischen Elektrizitätsnetzes gemäss Art. 22 StromVV.
z. Zeit 0.24 Rp./kWh.

³⁾ Konzessionsabgabe (KoA) an Gemeinde.

⁴⁾ Die Bundesabgabe (BuA) ist für die Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische gemäss Art. 35 EnG.

- Gesetzlicher Mehrwertsteuersatz: 7.7%

Blindenergie

⁵⁾ Der Blindenergiebezug darf pro Monat höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \varphi = 0.93$). Ein Überbezug wird verrechnet.

3 Weitere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Das Produkt TN gilt für temporäre Anschlüsse gemäss Stromversorgungsgesetz im Netzgebiet des EW Windisch (EWW), die ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die Belieferung von Provisorien beim EWW beschaffen (Vollversorgung des Kunden).

Das Produkt TN kommt bei temporären Anschlüssen mit einem Anschlusswert von 10 bis 80 Ampère und einem Jahresabsatz von bis zu 100'000 kWh zur Anwendung.

3.2 Messung und Leistungsermittlung

Die Verteilnetzbetreiberin EWW bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und Datenauswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate werden von dem EWW gestellt. Als Leistungspreis gilt der höchste monatlich gemessene viertelstündliche Leistungswert. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

3.3 Rechnungsstellung

Es erfolgt eine Ablesung mit Rechnungsstellung jeweils quartalsweise. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren erhoben.

3.4 Stromprodukte

Wird vom Kunden kein Bestellwunsch geäussert, liefert das EWW das Basisprodukt Wasserstrom mit Herkunftsnachweis 100% Wasserkraft CH.

3.5 Vertragswechsel

Eigentümerwechsel sowie Weg- /Um- oder Zuzug sind frühzeitig beim Elektrizitäts- und Wasserwerk Windisch zu melden, damit die Zähler zum Objekt abgelesen und korrekt verrechnet werden. Die Ablesung erfolgt erst aufgrund einer Meldung mit den entsprechenden Zählerständen. Leerobjekte gehen zu Lasten des Eigentümers oder deren Verwalter.

3.6 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem EWW beruht auf dem vorliegenden Tarif und den allgemein gültigen Geschäftsbedingungen.

Gemeinderatsbeschluss
27. August 2018

Elektrizitätswerk Windisch